



## **Gemeindeversammlung** Protokoll

Datum	Montag, 27. Januar 2025
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 20.50 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmenzählende	Jacqueline Chanez, Tüfenbach Fritz Jucker, Laubberg
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	59 (1,72% der 3'433 Stimmberechtigten)  Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

### **Traktanden**

1. Ausbau und Sanierung Wasserversorgungsanlagen Zonen Wellenau und Lipperschwendi; Kredit; Vorberatung zu Handen Urnenabstimmung
2. Zamora Jennica (1992), Bauma, Einbürgerung
3. Kovacheva Krasimira (1970), Saland, Einbürgerung
4. Dehari, Djemile (1980) und Dehari, Armend (1980), sowie Dehari, Riola (2009), Dehari, Riola (2012) und Dehari, Andri (2021), alle Bauma, Einbürgerung

### **Begrüssung**

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* begrüsst die Anwesenden pünktlich um 20.00 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* begrüsst die anwesenden Mitglieder der RPK unter Leitung ihres Präsidenten Paul Scherer. Weiter begrüsst er als Nicht-Stimmberechtigte den Abteilungsleiter Tiefbau und Werke Roman Wyler und Susanne Graf, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers. Anwesend sind weiter Romeo Tedaldi und Michael Schroff von der Firma Frei und Krauer. Beide sind für die Beantwortung von Fachfragen bei der Beratung des ersten Geschäftes anwesend. Sie werden sich nur dann zu Wort melden, wenn sie *Gemeindepräsident Andreas Sudler* dazu auffordert und das Wort erteilt. Auch der Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich ist selbstverständlich anwesend. Diese Personen sind alle auch nicht stimmberechtigt.

Besonders begrüsst *Gemeindepräsident Andreas Sudler* die Einbürgerungskandidaten, ausser der Kinder, die hoffentlich bereits im Bett sind.



Alle genannten und weitere nicht stimmberechtigte Personen (ausser dem Gemeindeschreiber) sitzen in der ersten und zweiten Reihe rechts.

### **Formelles**

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifle, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht der Fall. Weitere nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers, werden aufgefordert, links aus Sicht des Gemeindepräsidenten in der ersten Reihe, auf den für nicht stimmberechtigte Personen reservierten Bänken, Platz zu nehmen.

Als Stimmenzähler schlägt *Gemeindepräsident Andreas Sudler* Jacqueline Chanez, Tiefenbach, und Fritz Jucker, Lauberg, vor. Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmenzählerin und den Stimmenzähler als gewählt erklärt.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* fordert die Stimmenzähler auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 59 Stimmberechtigte anwesend.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung durch Publikation in der Baumerzeitung vom 19. Dezember 2024, die Verteilung des beleuchtenden Berichts am 9. Januar 2025 in alle Haushalte und ab dem 13. Januar 2025 durch die Auflage der Akten im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt ist. Die Unterlagen wurden ab dem 13. Januar 2025 auch auf der Website [bauma.ch](http://bauma.ch) aufgeschaltet. Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen zu Vorstehendem oder gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* teilt mit, dass Einwendungen gegen seine Verhandlungsführung sofort anzumelden sind.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* teilt mit, dass innert Frist keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden sind. Es ist weiter beim Traktandum 1 darauf hinzuweisen, dass es hier um eine Vorberatung in der Gemeindeversammlung geht. Kredite von mehr als CHF 1,5 Mio. sind gemäss Gemeindeordnung zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Sie müssen aber in einer Gemeindeversammlung vorberaten werden. Die Gemeindeversammlung hat die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen, über die abgestimmt wird, bis das Geschäft zu Handen der Urnenabstimmung bereinigt ist. Den Stimmberechtigten wird an der Urne die von der Versammlung beschlossene Vorlage unterbreitet. Der heutige Beschluss der Gemeindeversammlung hat den Charakter einer Abstimmungsempfehlung. Ändert die Gemeindeversammlung die Vorlage des Gemeinderates heute ab, darf der Gemeinderat den Stimmberechtigten als Variante auch seine ursprüngliche Vorlage unterbreiten.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als eröffnet.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass Votanten und Votantinnen nach vorne kommen, das Mikrofon benützen und sich mit Namen und Wohnort vorstellen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.



## **Traktandum 1**

### **Ausbau und Sanierung Wasserversorgungsanlagen Zonen Wellenau und Lipperschwendi; Kredit; Vorberatung zu Händen Urnenabstimmung**

#### A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

##### **Ausgangslage**

###### Versorgungsgebiet Wellenau, Reservoir und Quellen

Das Reservoir Wellenau wurde 1936 durch die damalige Wasserversorgungsgenossenschaft (WVG) Wellenau erstellt. Die Anlage verfügt über eine Brauchwasser- und eine Löschwasserkammer von je 100 m<sup>3</sup> Inhalt. Die Anlage wird aus der Quelle Wellenau, oberhalb im Wald liegend, sowie mittels Stufenpumpwerk Tüfenbach aus der Zone Dorf versorgt. Das Reservoir Wellenau entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Das gesamte Versorgungsgebiet Wellenau verfügt über einen zu geringen Ruhedruck. Die sich bei Löschwassermengen von 1500 l / min einstellenden Fließdrücke sind zu tief und erfüllen die Anforderungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) nicht. Mit einer Umzonung des Versorgungsgebietes Wellenau in die neue Hochzone Weid (Lipperschwendi /Wellenau /Tüfenbach) kann die Löschwasserversorgung die vorgegebenen Anforderungen sehr gut erfüllen. Bereits die Generelle Wasserversorgungsplanung 1999 hat deshalb den Umbau des so nicht mehr benötigten Reservoirs Wellenau zu einem Quellwasserpumpwerk vorgesehen, damit das Quellwasser in die neue Hochzone Weid und der Überschuss in die Dorfzone gefördert werden kann. Die Quelle Wellenau ist eine gute und wertvolle Quelle. Sie liefert im Mittel ca. 120 l / min (ca. 172'000 l pro Tag), was den Wasserbedarf in der Zone Wellenau bei Weitem übersteigt.

###### Stufenpumpwerk (STPW) Tüfenbach

Das 1985 erstellte Stufenpumpwerk dient der Fehlmengendeckung und der Erhöhung der Versorgungssicherheit für die Versorgungsgebiete Wellenau und Weid. Es besteht aus zwei alternierend betriebenen Pumpen. Die Förderung ins Reservoir Wellenau wird mit einem magnetisch induktiven Wassermesser gemessen. Mit der Umzonung und Erweiterung des Versorgungsgebietes Wellenau-Weid muss die Pumpenanlage an die neuen Verhältnisse angepasst werden (grössere Förderhöhe, höhere Förderleistung).

Der Einbau einer Klappe für die Einspeisung aus der neuen Hochzone Weid in die Dorfzone ermöglicht die Nutzung des Überschusswassers der Quelle Wellenau. Die Einbindung des Versorgungsgebietes Tüfenbach in die neue Hochzone kann mit dem Bau einer kurzen Transportleitung vom Pumpwerk Tiefenbach zur bestehenden Transportleitung nördlich des Pumpwerks (ca. 75 m) realisiert werden.

###### Stufenpumpwerk Boden

Das Pumpwerk wurde 1956 durch die damalige WVG Lipperschwendi zur Fehlmengendeckung aus der Anlage der WVG Wellenau erstellt (Bezug Quellwasser Wellenau). Nach Übergang an das Gemeindewasserwerk wurde das Pumpwerk 1988 im Zuge des Ausbaus Reservoir Weid mit einer zweiten Pumpengruppe zur Gewährleistung der Redundanz ergänzt. Das Pumpwerk entspricht heute nicht mehr den Erfordernissen der Versorgungssicherheit. Die Realisierung einer Zweiteinspeisung in das Versorgungsgebiet Lipperschwendi mittels Notbezugs- und Abgabeschacht auf der Verbindungsleitung zur Wasserversorgung (WV) Fischenthal hat die Situation entschärft. Bei einem Pumpenausfall oder einem Rohrbruch auf der langen und kleinkalibrigen Zuleitung von Wellenau nach Boden kann Wasser von der WV Fischenthal die Versorgung



weiter gewährleisten. Deshalb wurde aktuell auf eine Revision der Pumpen (letzte Revision 1988) verzichtet. Mit der Umzonung des Gebietes Wellenau in die neue Hochzone Weid wird das Pumpwerk Boden zukünftig nicht mehr benötigt und kann ersatzlos aufgehoben werden.

#### Werkleitungsbauten

Die bestehende Ableitung des Reservoirs Wellenau stammt aus dem Jahr 1950 (Eternit). Die Verbindungsleitung Wellenau bis Stufenpumpwerk Boden wurde im Jahr 1951 erstellt, die Hydrantenleitung Lipperschwendi 1952 (beide ebenfalls in Eternit). Im Zuge des Projekts sollen diese Leitungen erneuert werden, wobei die Leitung Wellenau – STPW Boden – Hydrant Nr. 11 Lipperschwendi nicht an gleichem Ort ersetzt wird, sondern mit Leitungsbauten längs der Stegstrasse, wo sich Synergien mit einem geplanten Leitungsbau der EKZ ergeben. Für die Einbindung des Stufenpumpwerks Lipperschwendi in das Steuersystem der Wasserversorgung Bauma wird ein Steuerkabel entsprechend ergänzt.

#### **Projektumfang**

Die beiden Zonen Wellenau und Lipperschwendi der Wasserversorgung Bauma sollen zusammengelegt werden, damit die Löschwasserversorgung gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung Kanton Zürich gewährleistet werden kann. Druckbestimmend soll neu das höher gelegene Reservoir Weidli sein. Bei mehreren Anlagen und Leitungen im Gebiet Wellenau / Lipperschwendi besteht ohnehin altershalber Erneuerungsbedarf.

Es sind Anpassungen an den Anlagen und diverse Leitungsbauten auszuführen, Anpassungen an den Anlagen erfordern vorhergehende Leitungsbauten. Zeitlich soll das Projekt deshalb zweckmässigerweise höchstens über zwei Jahre verteilt ausgeführt werden.

Die Anlagen sollen in die bestehende Leitwarte integriert werden. Fassungsarbeiten sind nicht vorgesehen. Schutzzonenüberarbeitungen sind ebenfalls nicht vorgesehen. Die Anzahl Anlagen der Wasserversorgung reduziert sich zukünftig (Wegfall Stufenpumpwerk Boden). Das Quellwasser aus der ergiebigen Quelle Wellenau kann zukünftig auch in der Dorfzone genutzt werden.

Die Elektrizitätswerke des Kanton Zürich planen Werkleitungsneubauten im Projektperimeter, welche koordiniert mit den Leitungsbauten der Wasserversorgung ausgeführt werden können. Mit Projektgenehmigung können noch weitere Arbeiten koordiniert werden (Strassensanierung Lipperschwendi bis Rösli, Schmutzabwasserleitung Gebiet Schlössli). Mit der Realisierung des Projekts wird der regionale Netzverbund Bauma-Fischenthal verstärkt.

Die Anlageanpassungen und Leitungsbauten werden gegliedert in:

- Anlagebau: Quellwasserpumpwerk (QWPQ) Wellenau, Brunnenstube Wellenau, STPW Tüfenbach
- Werkleitungsbauten in Etappen gemäss Kostenschätzung.



**Gesamt-Projektkosten (Genauigkeit + / - 20 %);  
inkl. Planungskosten**

Anlagebau:

Quellwasserpumpwerk (QWPQ) Wellenau	CHF	400'000.-
Brunnenstube Wellenau und Quelleitung	CHF	150'000.-
Stufenpumpwerk (STPW) Tüfenbach	CHF	30'000.-
Rückbau Stufenpumpwerk (STPW) Boden	CHF	20'000.-
Zwischentotal Anlagen	CHF	600'000.-

Werkleitungsbau:

Werkleitungsbauten QWPW Wellenau bis Stegstrasse (Spülbohrung)	CHF	300'000.-
Werkleitungsbauten ab Stegstrasse bis Wellenau inkl. Tössquerung	CHF	310'000.-
Werkleitungsbauten längs Stegstrasse bis Schlössli	CHF	190'000.-
Werkleitungsbauten Boden bis Lipperschwendi inkl. Steuerkabel STPW	CHF	360'000.-
Werkleitungsbauten Lipperschwendi bis Rösli	CHF	340'000.-
Werkleitungsbauten Tüfenbach	CHF	80'000.-
Zwischentotal Werkleitungen	CHF	1'580'000.-

Total Planung und Baukosten exkl. MwSt.	CHF	2'180'000.-
MwSt. 8.1%, Rundung	CHF	180'000.-
<b>Total Gesamt-Baukosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>2'360'000.-</b>

**Termine**

Submission mit Vorbehalt Urnenabstimmung	März	2025
Urnenabstimmung	Mai	2025
30 Tage Rekursfrist	Juni	2025
Baubeginn	Sommer/Herbst	2025
Werkleitungsbau ab Stegstrasse bis Wellenau	Sommer/Herbst	2025
Werkleitungsbau Stegstrasse bis Schlössli	Sommer/Herbst	2025
Werkleitungsbau Boden bis Lipperschwendi	Herbst	2025
QWPW Wellenau, Brunnen- stube, Werkleitungsbau	Frühjahr/Sommer	2026
Werkleitungsbau Lipperschwendi bis Rösli	Frühjahr/Sommer	2026
Tiefenbach PW	Sommer	2026
Rückbau Boden	Sommer/Herbst	2026
Abschlussarbeiten / Abrechnung	Frühling	2027



## **Vorberatung in der Gemeindeversammlung**

Kredite von mehr als CHF 1,5 Mio. sind gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Diese Geschäfte sind in einer Gemeindeversammlung vorzubereiten. Es besteht an der vorberatenden Gemeindeversammlung die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen, über die abgestimmt wird, bis das Geschäft zu Handen der Urnenabstimmung bereinigt ist. Den Stimmberechtigten wird an der Urne die von der Versammlung beschlossene Vorlage unterbreitet. Der Beschluss der vorberatenden Gemeindeversammlung hat den Charakter einer Abstimmungsempfehlung. Ändert die vorberatende Gemeindeversammlung die Vorlage des Gemeinderates ab, darf der Gemeinderat den Stimmberechtigten als Variante auch die ursprüngliche Vorlage unterbreiten (§ 16 Gemeindegesetz).

### **B. Ausführungen des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke**

*Gemeinderat Ruedi Rüegg, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.*

### **C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Die Vorlage wurde daher der RPK zur Prüfung unterbreitet.

*Paul Scherer, Präsident der RPK, ergreift das Wort. Die Rechnungsprüfungskommission hat Beschluss und Antrag des Gemeinderates geprüft, das Vorhaben als sehr gut befunden, und empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.*

### **D. Diskussion**

*Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderates.*

*Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.*

*Paul von Euw, Bauma, erkundigt sich, ob die GVZ Subventionen ausrichten wird.*

*Ruedi Rüegg, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, gibt das Wort Romeo Tedaldi. Die Frage ist berechtigt. Seit ca. 15 Jahren werden keine Subventionen mehr ausgerichtet. Die GVZ richtet aber Beiträge an die Hydranten aus. Ausnahmen bestehen nur, wenn über 50% der Bauten landwirtschaftlich genutzt werden oder gemeindeübergreifende Projekte realisiert werden.*

*Daniel Bühler, Sternenberg, konstatiert, dass offenbar in Fischenthal nichts saniert werden muss und deshalb kein Geld vom Kanton fliesst. Geht es auch um eine Asbestsanierung wegen der Eternitröhren? Die Kostengenauigkeit von + / - 20 % erscheint als hoch.*

*Romeo Tedaldi bestätigt, dass Eternitröhren asbesthaltig sind. Die Sanierung muss dementsprechend sorgfältig erfolgen. Die Röhren müssen feucht gehalten werden. Eine Kostengenauigkeit von + / - 20 % entspricht dem Planungsstand. Nach Ausarbeitung des Bauprojektes werden es dann + / - 10 % sein.*



*Hans-Peter Frei, Sternenbergr*, erkundigt sich, ob der Ausbau einen Einfluss auf den Wasserpreis haben wird.

*Ruedi Rüegg, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke*, teilt mit, dass im Moment die Wasserversorgung gut finanziert ist. In den nächsten vier bis fünf Jahren ist keine Erhöhung zu erwarten. Längerfristige Prognosen können aber keine gemacht werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* schreitet zur Abstimmung und verliest noch einmal den Antrag des Gemeinderates.

E. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit 52 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei sieben Enthaltungen zugestimmt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Für den Ausbau und die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen in den Zonen Wellenau und Lipperschwendi der Wasserversorgung Bauma wird zu Handen der Urnenabstimmung ein Objektkredit von CHF 2'360'000.00 (Genauigkeit + / - 20 %) bewilligt.



**Traktandum 2**  
**Zamora Jennica, Bauma; Einbürgerung**

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 27. Dezember 2023 bewirbt sich Jennica Joy Zamora, geboren 1992, von den Philippinen, wohnhaft in Bauma, um die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Aufenthaltserfordernisse des Bundes und des Kantons als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2 bis 5 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird und Niederlassungsbewilligungen vorhanden sind. Das Gemeindeamt hat die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bauma übermittelt.

Die Erhebungen sowie das mit der Bewerberin geführte Gespräch mit dem Bürgerrechtsausschuss haben ergeben, dass die gemäss § 13 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen.

Gestützt auf § 22 Abs. 2 lit b des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin Gesellschaft

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* bittet Frau Zamora kurz aufzustehen.

Bürgerrechtsausschuss und Gemeinderat haben das Gesuch von Frau Zamora sorgfältig geprüft. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bürgerrechtsbewerberin die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt. Die Gesuchstellerin nimmt am sozialen und kulturellen Leben teil, hat Kontakt zu Schweizern. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, Frau Zamora einzubürgern.

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* schreitet zur Abstimmung.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Jennica Joy Zamora, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.



E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Jennica Joy Zamora, geboren 1992, von den Philippinen, wohnhaft Unterdorfstrasse 44c, 8494 Bauma, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* gratuliert der neuen Baumer Bürgerin.



**Traktandum 3**  
**Kovacheva Krasimira, Bauma; Einbürgerung**

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 16. Februar 2024 bewirbt sich Krasimira Kovacheva, geboren 1970, von Bulgarien, wohnhaft in Saland, um die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Aufenthaltserfordernisse des Bundes und des Kantons als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2 bis 5 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird und Niederlassungsbewilligungen vorhanden sind. Das Gemeindeamt hat die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bauma übermittelt.

Die Erhebungen sowie das mit der Bewerberin geführte Gespräch mit dem Bürgerrechtsausschuss haben ergeben, dass die gemäss § 13 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen.

Gestützt auf § 22 Abs. 2 lit b des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin Gesellschaft

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* erteilt Frau Kovacheva das Wort, welche sich in sympathischen Worten kurz vorstellt.

Bürgerrechtsausschuss und Gemeinderat haben das Gesuch von Frau Kovacheva sorgfältig geprüft. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bürgerrechtsbewerberin die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt. Die Gesuchstellerin nimmt am sozialen und kulturellen Leben teil, hat Kontakt zu Schweizern. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, Frau Kovacheva einzubürgern.

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* schreitet zur Abstimmung.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Krasimira Kovacheva, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.



E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Krasimira Kovacheva, geboren 1970, von Bulgarien, wohnhaft Laubberg 27, 8493 Saland, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* gratuliert der neuen Baumer Bürgerin.



#### **Traktandum 4**

#### **Dehari, Djemile und Dehari, Armend, sowie Dehari, Riola, Dehari, Rilona und Dehari, Andri, alle Bauma, Einbürgerung**

##### A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom 11. Juli 2023 bewerben sich Dehari, Djemile, geboren 1980, ihr Ehegatte Dehari, Armend, geboren 1980, sowie die minderjährigen Kinder Dehari, Riola, geboren 2009, Dehari, Rilona, geboren 2012, und Dehari, Andri, geboren 2021, alle von Nordmazedonien, wohnhaft in Bauma, um die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Aufenthaltserfordernisse des Bundes und des Kantons als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2 bis 5 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird und Niederlassungsbewilligungen vorhanden sind. Das Gemeindeamt hat die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bauma übermittelt.

Die Erhebungen sowie das mit dem Ehepaar geführte Gespräch mit dem Bürgerrechtsausschuss haben ergeben, dass die gemäss § 13 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen.

Gestützt auf § 22 Abs. 2 lit b des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

##### B. Ausführungen der Ressortvorsteherin Gesellschaft

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* erteilt Frau und Herrn Dehari das Wort, welche sich kurz und bündig vorstellen.

Bürgerrechtsausschuss und Gemeinderat haben das Gesuch der Familie Dehari sorgfältig geprüft. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bürgerrechtsbewerbenden die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Die Gesuchstellenden nehmen am sozialen und kulturellen Leben teil, haben Kontakt zu Schweizern. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Familie Dehari einzubürgern.

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* verliest den Antrag des Gemeinderates.

##### C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* schreitet zur Abstimmung.



D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Dehari, Djemile und Dehari, Armend, sowie Dehari, Riola, Dehari, Rilona und Dehari, Andri, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Dehari, Djemile, geboren 1980, ihr Ehegatte Dehari, Armend, geboren 1980, sowie die minderjährigen Kinder Dehari, Riola, geboren 2009, Dehari, Rilona, geboren 2012, und Dehari, Andri, geboren 2021, alle von Nordmazedonien, wohnhaft Heinrich Gujer-Strasse 28, 8494 Bauma, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleiben die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen und des Kantonsbürgerrechtes.

*Gemeinderätin Manuela Burkhalter* gratuliert den neuen Baumer Bürgern.

**Schlussbemerkungen**

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* gratuliert den neuen Baumer Bürgern. Er freut sich, wenn er mit diesen an einer nächsten Gemeindeversammlung anstossen kann.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* orientiert durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Weiter macht der Vorsitzende durch erneuten Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der an die Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* stillschweigend ausdrücklich verzichtet.

Auf die Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Montag, 3. Februar 2025, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmzählenden werden aufgefordert, das Protokoll bis Donnerstag, 30. Januar 2025, im Gemeindehaus zu unterzeichnen.



*Gemeindepräsident Andreas Sudler* schliesst die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme. Ausnahmsweise findet kein Apéro statt. Einerseits hat die Gemeinde keinen budgetiert, und dann ist heute das Wetter ziemlich ungemütlich. Er lädt die Anwesenden ein, die nächste Gemeindeversammlung vom 17. März 2025 zu besuchen. Dann gibt es sicher wieder einen Apéro. Er wünscht allen eine gute Zeit.

Bauma, 27. Januar 2025

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Roberto Fröhlich  
Gemeindeschreiber

### **Protokollgenehmigung**

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Andreas Sudler

Die Stimmzählenden:

Jacqueline Chanez

Fritz Jucker